

Germany-Wuppertal: Software package and information systems

OJ S 79/2023 21/04/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: gkv informatik GbR

Postal address: Luisenstraße 64

Town: Wuppertal

NUTS code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt

Postal code: 42103

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@gkvi.de

Internet address(es):

Main address: www.gkvi.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMP6SX8/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMP6SX8>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: IT-Dienstleister verschiedener gesetzlicher Krankenkassen

I.5. Main activity

Other activity: IT-Dienstleister verschiedener gesetzlicher Krankenkassen

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Standardsoftware & Beratungsleistungen - Atlassian

Reference number: 04-2023

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Gegenstand dieser Ausschreibung ist ein Rahmenvertrag nach § 21 VgV mit einem Wirtschaftsteilnehmer

über die folgenden Leistungen:

1. Bezug von Subskriptionen zu den Vertragsbedingungen des Atlassian Hybrid Enterprise License Agreement (ELA). Die Basis hierfür ist das Atlassian Subscription Agreement zwischen gkv informatik und Atlassian Pty Ltd (ATL-001538263)
2. Dienstleistungen in Form von Beratungs- und technische Supportleistungen im Zusammenhang mit Atlassian Softwareprodukten.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: gkv informatik GbR Luisenstraße 64 42103 Wuppertal

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist ein Rahmenvertrag nach § 21 VgV mit einem Wirtschaftsteilnehmer

über die folgenden Leistungen:

1. Bezug von Subskriptionen zu den Vertragsbedingungen des Atlassian Hybrid Enterprise License Agreement (ELA). Die Basis hierfür ist das Atlassian Subscription Agreement zwischen gkv informatik und Atlassian Pty Ltd (ATL-001538263)
2. Dienstleistungen in Form von Beratungs- und technische Supportleistungen im Zusammenhang mit Atlassian Softwareprodukten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: fachliche Qualifikation / Weighting: 30

Price - Weighting: 70

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Vertragslaufzeit von zunächst 36 Monaten kann optional um weitere 12 Monate (insg. max. 48 Monate Vertragslaufzeit) verlängert werden.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Vorlage erst auf gesonderte (!) Aufforderung der Vergabestelle):

- aktueller Auszug Handels- oder Berufsregister nach Maßgabe der Vorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens (Kopie nicht älter als 6 Monate);
- Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Sozialversicherung (Kopie nicht älter als 6 Monate);
- Bescheinigung Finanzamt über die Erfüllung der Zahlungspflichten von Steuern und Abgaben (Kopie nicht älter als 6 Monate).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis mit Abgabe des Angebotes):

- dass eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe für Sachschäden in Höhe von 500.000 EUR je Schadensfall und für Vermögensschäden in Höhe 500.000,00 EUR je Schadensfall, insgesamt jeweils begrenzt auf insgesamt 1 Mio. EUR im Falle der Beauftragung abgeschlossen wird oder Vorlage einer Kopie einer bereits vorhandenen entsprechenden Versicherungspolice (Kopie nicht älter als 6 Monate; die Laufzeit muss erkennbar sein und darf zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch nicht abgelaufen sein; s. Angebotsblatt) oder, Abgabe einer Erklärung, dass innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlag eine Haftpflichtversicherung mit oben genanntem Inhalt nachgewiesen wird. Wird die Haftpflichtversicherung nicht rechtzeitig nachgewiesen, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- Angabe Gesamtumsatz, s. Angebotsblatt
- Angabe von Umsätzen bezogen auf den Auftragsgegenstand, s. Angebotsblatt.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Nennung von mindestens drei vergleichbaren Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren (Nachweis in gesonderter Anlage beifügen).

Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie die Abwicklung von Atlassian Verträgen in vergleichbarem Umfang nachweist.

Hinweis: Referenzen werden u. a. nur dann als Referenzen anerkannt, wenn sie mit ihrer Benennung einverstanden und noch am Markt tätig sind.

Hinweis: Diese Angebotsaufforderung ist als Anfrage zur Benennung der Kontaktdaten der Referenzkunden zu verstehen. Vom Bieter genannte Referenzen, die mit dem Zusatz "Kontaktdaten auf Anfrage" o. ä. versehen sind, werden vom Auftraggeber als unvollständige Referenz behandelt und somit nicht bewertet.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 19/05/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 26/06/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 19/05/2023 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMP6SX8

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Str. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der seit dem 18.4.2016 geltenden Fassung:

§ 134 Informations- und Wartepflicht.

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den

Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) [...]

§ 135 Unwirksamkeit.

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen

Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem

Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren

innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den

öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach

Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt

der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30

Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen

Union.

§ 160 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

[...]

§ 168 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten

Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu

verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit

des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/04/2023